

Situation in den Herkunftsländern

- Eritrea

„Vor Reisen in das Grenzgebiet zu Äthiopien und zu Dschibuti wird gewarnt. Angesichts des ungelösten Grenzstreits zwischen Äthiopien und Eritrea und des andauernden Grenzkonflikts mit Dschibuti bleibt die politische Lage angespannt.

Von Reisen in das Grenzgebiet zu Sudan wird abgeraten. In der Region sind Schmuggler aktiv, zudem besteht vielerorts eine Minengefahr. Die Grenze zu Sudan ist derzeit geschlossen.

Vor dem Anlaufen eritreischer Häfen durch Individualreisende, dem Anlaufen der Inseln des Dahlak-Archipels sowie vor Einreisen auf dem Landweg wird gewarnt.

Abseits von Straßen besteht - insbesondere im Grenzgebiet zu Äthiopien und Dschibuti – landesweit die Gefahr von Minen.

Straßen und Eisenbahnlinien wurden im Bürgerkrieg teilweise zerstört, wurden inzwischen aber überwiegend wiederhergestellt. Alle Hauptstraßen sind asphaltiert. In der Regenzeit (Juni bis September) sind nicht asphaltierte Straßen nur schwer passierbar. Reisende mit deutsch-eritreischer Doppelstaatsangehörigkeit sollten sich bewusst sein, dass sie von den eritreischen Behörden bei Reisen nach Eritrea ausschließlich als eritreische Staatsangehörige behandelt werden. Ein konsularischer Schutz durch die Botschaft Asmara ist für diese Personen grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch in Fragen der Wehrpflicht, der grundsätzlich alle Männer im Alter vom 18. bis 50. Lebensjahr und Frauen vom 18. bis 27. Lebensjahr unterliegen. In Eritrea existieren Sondergerichte sowie die Todesstrafe, z.B. für Landesverrat oder Spionage.

Das Fotografieren militärischer Objekte und Personen ist strengstens verboten (Begriff des 'militärischen Objekts' ist unklar; die Definition oft nicht nachvollziehbar).

Homosexuelle Handlungen sind strafbar. Verstöße können zu einem Strafverfahren, zu Freiheitsentzug oder Geldstrafe führen.

Die medizinische Versorgung ist selbst in der Hauptstadt Asmara nur minimal. Nur in dem Orotta Referral Hospital finden sich 9 Intensivbetten, im Halibet Hospital eine kleine Verbrennungsstation. Privatärztliche Behandlungen sind sehr eingeschränkt, im ganzen Land gibt es nur eine sehr geringe Anzahl an Fachärzten. Medikamente sind nur in ganz beschränkter Auswahl erhältlich“ (Auswärtiges Amt, 2018).

„Berichte über die systematische und erhebliche Verletzung der Religionsfreiheit in Eritrea beziehen sich insbesondere auf evangelikale Christen und Zeugen Jehovas. 16 Der UNHCR registrierte 2013 rund 273.000 Menschen, die aus Eritrea geflohen sind“ (Deutscher Bundestag, 2016)